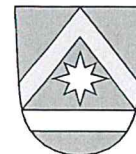


BEKANNTMACHUNG



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46.3 „Schulareal, Änderung an der Gruber Straße für Schwimmbad und Mensa“

Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.04.2021 beschlossen, den seit 15.05.1996 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 46 für das Schulareal zu ändern, um den Ersatzneubau des Schulschwimmbades sowie den Neubau einer Mensa realisieren zu können.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich auf dem Schulareal Poing und wird begrenzt von der Gruber Straße (im Süden), Anni-Pickert-Schule (im Norden) (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der öffentlichen Sitzung am 27.07.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2021 die Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Nachdem keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit zur beabsichtigten Planung in der Fassung vom 27.07.2021 in der Zeit

von Donnerstag, 12. August 2021 bis Montag, 13. September 2021

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr informieren.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 12. August 2021 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 04.08.2021 bis 13.09.2021

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 31 am 04.08.2021

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 04.08.2021 bis 12.09.2021

Poing, den 29. Juli 2021
Gemeinde Poing


Thomas Stark
Erster Bürgermeister

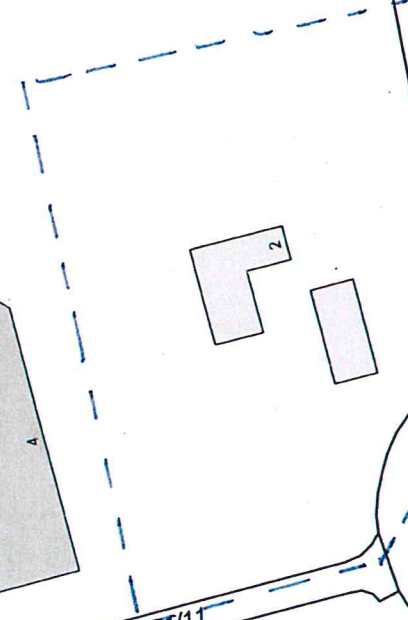




Erstellt am: 06-05-2021
Maßstab 1:1000

678

*BP 46.3
kontinuierliche
Darstellung*



Gründerstraße

Hauptschule

643

Schule

643/13

671/11

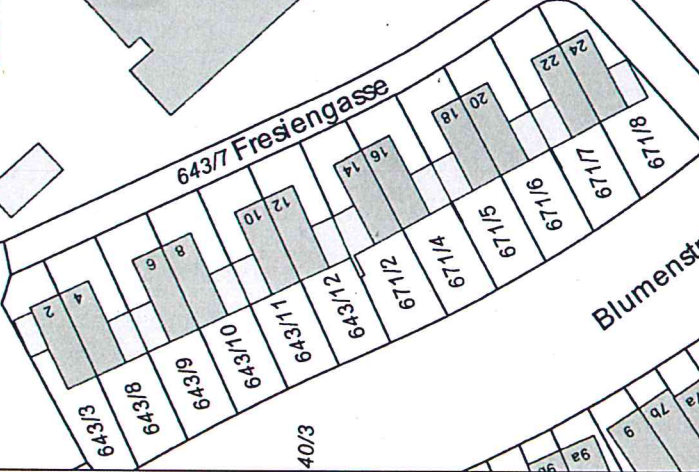
671/12

678/10

2058

643/7 Fresiengasse

Blumenstraße



671/3

2819

2818

917

40/3

